Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Vorlage-Nr:	**26/ANT/0700**
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	AfD-Fraktion Frankfurt (Oder)
Datum:	08.05.2026

Sichtbarmachung der deutsch-polnischen Grenze im Stadtraum der Doppelstadt Frankfurt (Oder) – Slubice

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
12.05.2026	Dezernentenberatung
21.05.2026	Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Beauftragung der Verwaltung, gemeinsam mit der Stadt Słubice sowie unter Einbindung der zuständigen Landes- und Bundesbehörden ein Konzept zur dauerhaft sichtbaren Kennzeichnung der deutsch-polnischen Staatsgrenze im zentralen Stadtraum der Doppelstadt Frankfurt (Oder) – Słubice zu entwickeln.
Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der gesicherten Finanzierung.
Die Kennzeichnung soll durch die gleichwertige, paritätische Anbringung der Nationalflaggen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen entlang der Grenzlinie, insbesondere im Bereich der Oderbrücke, erfolgen.
Das Deutsch-Polnische Kooperationszentrum wird beauftragt, für die Umsetzung geeignete Förder- und Finanzierungsmittel einzuwerben.
Über den Stand der Mittelakquise sowie über das Umsetzungskonzept ist regelmäßig dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt- und Klimaschutz (SVUK) sowie dem Gemeinsamen Ausschuss der Städte Frankfurt (Oder) und Słubice zu berichten.

Begründung:
Die Stadtbrücke zwischen Frankfurt (Oder) und Słubice ist ein konstitutives Element staatlicher Ordnung. Sie markiert den Übergang zwischen zwei souveränen Staaten, zwei Rechtsordnungen, zwei Verwaltungssystemen und zwei politischen Verantwortungsräumen. Diese Grenze ist real und wirksam und bildet den ordnungspolitischen Rahmen für jede Form grenzüberschreitender Zusammenarbeit.
Eine europäische Doppelstadt lebt nicht von der Auflösung staatlicher Ordnung, sondern von ihrer transparenten Anerkennung. Ordnungspolitische Klarheit ist Voraussetzung für Vertrauen, Rechtssicherheit und funktionierende Kooperation. Die sichtbare Kennzeichnung der Grenze macht Zuständigkeiten nachvollziehbar und stärkt das Bewusstsein für staatliche Verantwortung im öffentlichen Raum.

Europapolitisch setzt die Maßnahme ein bewusstes Signal:
Europa bedeutet Zusammenarbeit souveräner Staaten auf der Grundlage klar definierter

Grenzen. Die gleichwertige Sichtbarkeit beider Nationalstaaten unterstreicht das Prinzip gegenseitigen Respekts und partnerschaftlicher Nachbarschaft innerhalb der Europäischen Union.
Mit der Beauftragung des Deutsch-Polnischen Kooperationszentrums zur Mittelakquise wird zugleich sichergestellt, dass die Maßnahme haushaltsschonend umgesetzt und in bestehende europäische Förderlogiken eingebettet wird. Die regelmäßige Berichterstattung an die zuständigen Ausschüsse sollte erfolgen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Anlagen: keine

Entscheidungsergebnis:

	einstimmig		mit Mehrheit		zurückgezogen
	Ja		Nein		Enthaltung
	lt. Beschlussvorlage		abweichend		abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				

überwiesen	
Ausschließung § 22 BbgKVerf	Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.
Wiedervorlage	